Leitfaden

für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsvorschriften bei Fördervorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

[Stand: 10/2026]

Der Leitfaden richtet sich an die verantwortlichen Ministerien (Fachabteilungen, Fachreferate), die Zahlstelle und die Bewilligungsbehörden, alle Stellen, die Öffentlichkeitsarbeit für die im Rahmen der GAK geförderten Maßnahmen bzw. die darüber geförderten Vorhaben in Thüringen betreiben. Der Leitfaden gibt eine kurze Anleitung zu den notwendigen Anforderungen, welche dem Zuwendungsempfänger mitzuteilen sind. Zur Information der Begünstigten dient das Informationsblatt für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsvorschriften bei Fördervorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Gemäß der Vorgabe des GAK-Rahmenplanes fordert der Bund eine Information gegenüber der Öffentlichkeit, wenn Fördervorhaben mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesland mitfinanziert werden. Damit wird eine Verbesserung der Wahrnehmung und Akzeptanz der GAK in der Öffentlichkeit angestrebt.

Die maßgeblichen Anforderungen bezüglich der Informations- und Publizitätspflicht sind im Teil I – B. Allgemeine Bestimmungen – zum Rahmenplan der GAK in der jeweils geltenden Fassung vorgegeben. Für die technische Umsetzung stützt sich dieses Merkblatt auf einen internen Leitfaden des Bundes.

Unter Bezugnahme auf diese beiden Dokumente und im Kontext mit den spezifischen Förderrichtlinien sind die definierten Informations- und Publizitätsbestimmungen bei mit GAK-Mitteln finanzierten Fördervorhaben im Verwaltungsverfahren und insbesondere von den Begünstigten zu beachten und umzusetzen.

Die nachfolgend genannten Einzelheiten sind von den Verwaltungsstellen zu beachten:

a) Im Zuwendungsbescheid ist auf die Beteiligung des Bundes und des Landes am Fördervorhaben durch die Mitfinanzierung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in angemessener Weise hinzuweisen.

b) Der Begünstigte ist bei Investitionsmaßnahmen mit einem **Investitionsvolumen von über 50.000 EUR** verpflichtet, die Öffentlichkeit über eine Erläuterungstafel oder eine gleichwertige elektronische Anzeige vor Ort darüber zu informieren, dass diese Fördermaßnahme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom Bund und vom Freistaat Thüringen mitfinanziert werden. In dem Zuwendungsbescheid ist die Schwelle der GAK-Hinweispflicht von 50.000 EUR Investitionsvolumen[1] eines Projektes anzugeben.

c) Ergänzend ist der Begünstigte darüber zu informieren, dass auf seinen das Investitionsvorhaben erwähnenden Internetpräsenzen (Websites/soziale Medien) sowie relevanten Informationsmaterialien, sofern diese zu dem Projekt erstellt werden, mit einer kurzen Projektbeschreibung auf die GAK-Förderung hinzuweisen ist.

d) Die vom Zuwendungsempfänger zu etablierenden Erläuterungstafeln und die gegebenenfalls vorhandenen projektbezogenen Informationsmaterialien bzw. Internetauftritte sind mit Förderlogos, den sogenannten Bildwortmarken mit Förderzusatz, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat (BMLEH) bzw. fallbezogen mit den weiteren, an dem Förderprojekt beteiligten Bundesministerien zu versehen.

e) Die zu verwendenden Förderlogos/Bildwortmarken mit dem entsprechenden Förderzusatz werden bei Bedarf den Zuwendungsempfängern zusammen mit den spezifischen Nutzungshinweise (Lies-mich-Datei) von den jeweils zuständigen Verwaltungsstellen zur Verfügung gestellt.

f) Bei der Nutzung der Bildwortmarke des BMLEH ist sicherzustellen, dass diese stets in einem optisch ausgewogenen Größenverhältnis zu allen anderen abgebildeten Logos/Bildwortmarken dargestellt werden. Insofern ist bei der Gestaltung der Erläuterungstafeln darauf zu achten, dass das Logo des BMLEH in gleicher Größe wie das Logo des Freistaates Thüringen abgebildet ist.

g) Zusammen mit den Logos/Bildwortmarken soll die finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes im Rahmen der GAK mit einem entsprechenden Hinweis hervorgehoben werden.

 Dazu ist unter der Bildwortmarke des BMLEH folgender Text zu ergänzen: „mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

 Sofern der Hinweis auf die Finanzierung aus GAK-Mitteln nicht unmittelbar unter der Bildwortmarke platziert werden kann und an anderer Stelle aufgeführt werden soll, ist folgende Formulierung zu verwenden: „Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Thüringen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.“

[1] Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen, welches die Grundlage für die Berechnung des Zuschusses bildet.

h) Bei der Beteiligung von zwei Bundesministerien werden die Bildwortmarken beider Bundesministerien mit dem Text abgebildet. In diesem Fall ist die Bildwortmarke des BMLEH stets auf der linken Seite anzuordnen. Dieser Sonderfall gilt bei der Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes (NHWSP) umgesetzt werden. Unter den Bildwortmarken des BMLEH und des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) ist der Text: „mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes (NHWSP)" zu ergänzen. Sofern der Hinweis auf die Finanzierung mit GAK-Mitteln nicht unmittelbar unter den Bildwortmarken platziert werden kann und an anderer Stelle aufgeführt werden soll, ist folgende Formulierung zu verwenden: „Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Thüringen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes (NHWSP) gefördert.

i) Die Erläuterungstafel ist mindestens für den Zeitraum der Projektdurchführung (Bau- und Umsetzungsphase) vom Investitionsbeginn bis zur Fertigstellung des Vorhabens und darüber hinaus für die gesamte Dauer der Zweckbindungsfrist sicherzustellen.

Das „Informationsblatt für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsvorschriften bei Fördervorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)“ fasst die für die Begünstigten relevanten Hinweise zusammen.

Für **ELER-Vorhaben** mit einer **GAK-Kofinanzierung** sind der Leitfaden „Umsetzung der Publizitätsmaßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplanes für die Bundesrepublik Deutschland 2023 – 2027 (ELER)“ und das Informationsblatt „Publizitätsmaßnahmen zur Förderung aus dem GAP-Strategieplan 2023 - 2027 für die Bundesrepublik Deutschland sowie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)“ zu verwenden.

Den Leitfaden für Publizitätsmaßnahmen 2023 – 2027 finden Sie unter der Rubrik Informations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen der Seiten GAP-Strategieplan und ELER 2023-2027 des TMWLLR (https://wirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/agrarpolitik/eu-foerderung-gap-2023-2027).